

(233—1)

Nr. 7724.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. Oktober 1865, zu welchem jede Schülerin, welche die gefesliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Sene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurse zu verleihenden systemisirten 10 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domizil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

25. August d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 5. Juli 1865.

Oznanilo.

Na babiški učilnici u Ljubljani se začne zimski tečaj učenja za babice v slovenskem jeziku 1. dan oktobra 1865; in perpusti se k temu vsaka učenka brez placila, ktera dokazati more, da ima za to lastnosti, kakor jih postava tirja.

Tiste učenke iz Krajskega, ktere mislijo prositi za eno ali drugo sistemizirano stipendijo iz šolskega zaloga, kterih se bo v tem zimskem učilnem tečaju 10, vsaka po 52 gld. 50 kr. podelilo, in prositi za pravilno povračilo stroškov potovanja tu sem in nazaj domu, morajo svoje prošnje izročiti gotovo do 25. avgusta t. l. svoji kantonski gosposki. V teh prošnjah morajo, kakor to postava tirja, dokazati svoje uboštvu, lepo zadržanje, da se niso čez 40 let stare, potem da so po lastnostih svojega razuma in telesa pripravne, naučiti se habištvu. Opomni se pa, da se na prošivke ne bo oziralo, ktere brati ne znajo.

Od c. k. deželne vlade za Kranjsko.
V Ljubljani 5. julija 1865.

(227—2)

Nr. 4455.

Fiaker-Carist

für die Stadt Laibach und Umgebung.

- A. Für einen zweispännigen Wagen in der Stadt und den Vorstädten nach Maßgabe der in Anspruch genommenen Zeit:
 - Für eine Viertelstunde 30 fr.
 - Für jede folgende Viertelstunde 25 "
- Für einen einspännigen Wagen:
 - Die erste Viertelstunde 25 fr.
 - Jede darauf folgende Viertelstunde 20 "
 - Jede angefangene Viertelstunde wird als ganze berechnet.

Bei Fahrten in die umliegenden Orte, welche über eine Viertelstunde entfernt sind, ist für den Fall, als der Wagen für die Rückfahrt nicht benötigt wird, dem Fiaker noch die Hälfte der für die Hinfahrt bezahlten Fahrgebühr zu entrichten. Bei Fahrten zur Nachtzeit wird für jede Viertelstunde 5 fr. mehr bezahlt.

- B. 1. Aus der Stadt zum Bahnhofe:

Bei Tage:	Bei Nacht:
Zweispännig 50 fr.	60 fr.
Einspännig 30 "	50 "
- 2. Vom Bahnhofe in die Stadt:

Bei Tage:	Bei Nacht:
Zweispännig 70 fr.	80 fr.
Einspännig 50 "	70 "

Für das Reisegepäck, welches auf dem Bocke mitgenommen wird, und nicht das Handgepäck bildet, ist 15 fr. zu bezahlen.

- C. Auf Bälle und öffentliche Unterhaltungen:
 - Für einen zweispännigen Wagen 70 fr.
 - " " einspännigen " 50 "
 - Sollte der Wagen in den unter B und C bezeichneten Fällen länger als 15 Minuten in Anspruch genommen werden, so ist für jede weitere Viertelstunde 20 fr. zu entrichten.

- D. Bei Lustfahrten für das Hinfahren:

Zweispännig:	Einspännig:
nach Rosenbach 50 fr.	30 fr.
" Rosenbüchel 50 "	30 "
" Gleinig 60 "	35 "
" Schischla 60 "	35 "
" Waitzsch 70 "	40 "

Die Bestimmung des Fahrpreises nach Orten, welche über eine Meile von Laibach entfernt sind, bleibt dem Uebereinkommen zwischen der Partei und dem Fiaker überlassen.

Von der k. k. Polizei-Direktion.
Laibach am 5. Juli 1865.

(231—2)

Nr. 10833.

Rundmachung.

Das mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Juni 1835 der k. k. privilegierten adriatischen Steinkohlen-Hauptgewerkschaft zum ausschließlichen Bergbaubetriebe auf Steinkohlen in Dalmatien und Istrien auf die Dauer von dreißig Jahren ertheilte Privilegium erlischt mit dem 22. Juni 1865.

Vom 23. Juni 1865 angefangen, steht es daher Jedermann frei, der nach den Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes §§. 7 und 8 die Fähigkeit hiezu besitzt, auch in Dalmatien und Istrien mit bergbehördlicher Bewilligung und unter Beobachtung der Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes, Steinkohlen aufzusuchen und zu gewinnen.

Die auf die Erwerbung von Schurf- und Bergbaurechten abzielenden, den Bestimmungen des Gebührengesetzes vom 23. Dezember 1862 (N.-S.-Blatt Nr. 89) gemäß zu markirenden Eingaben sind je nach der Ortslage der

Bergbau-Unternehmung entweder bei der für das Königreich Dalmatien bestehenden k. k. Berghauptmannschaft in Zara oder bei der für die Markgrafschaft Istrien bestimmten k. k. Berghauptmannschaft in Laibach einzubringen. Von der k. k. kistenländischen Statthalterei, als Ober-Bergbehörde.

Triest am 3. Juli 1865.

(234)

Nr. 161.

Einladung.

Die gefertigte Direktion ladet alle P. T. Gönner, Eltern und Freunde der Realschuljugend zu der Samstag den 15. d. M. abzuhaltenden Jahresabschlussfeier mit dem Bemerkten hiemit höflichst ein, daß das feierliche Dankamt in der Domkirche um halb 8 Uhr gemeinschaftlich mit dem hiesigen Gymnasium, die feierliche Prämienvertheilung aber im Saale des löbl. Stadtmagistrates um halb 9 Uhr stattfinden wird.

K. k. Oberrealschul-Direktion.
Laibach am 13. Juli 1865.

(1383—3)

Nr. 3541.

Konkurs

über das Vermögen des Handelsmannes Johann Nep. Dollenz in Wippach.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Johann Nep. Dollenz in Wippach der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

16. September 1865

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massavertreter

aufgestellten Dr. Friedrich Goldner unter Substituierung des Dr. Anton Pfefferer bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben; in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ohngeachtet des Kompensations-, Ei-

genthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsetzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

18. September 1865, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde. Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach den 10. Juli 1865.

(1397—1)

Nr. 3121.

Erinnerung

an Valentin Gerkmann, Georg Urazem, Lukas Luzar, Blasius Merzun, Ursula Skerjanz, Kirche St. Paul zu Kreuz, Bartholmä Gerdar, Andreas Carnig und Anton Jenko, alle unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Valentin Gerkmann, Georg Urazem, Lukas Luzar,

Blasius Merzun, Ursula Skerjanz, Kirche St. Paul zu Kreuz, Bartholmä Gerdar, Ursula Skerjanz, Andreas Warnig, und Anton Jenko, alle unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Johann Luzar von Radomle wider dieselben die Klage auf Verschuldung und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der im Grundbuche der Herrschaft Munkendorf, sub Urb.-Nr. 316 vorkommenden Realität intabulirten bestehenden Sapposten sub praes. 21. Juni 1865, Z. 3121, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

25. September 1865, früh 9 Uhr, angeordnet und den Gesagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethovogl, k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Juni 1865.

(1380-2) Nr. 2153.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Das k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, hat über das Gesuch des Georg Cerer von Bresouza Haus Nr. 7 de praes. 22. Juni d. J. in die Einleitung der Amortisirung der im Grundbuche Ponedizh sub Urb.-Nr. 136, Refik.-Nr. 116 vorkommenden Subrealität haftenden Sagsposten, als:

- a) für Georg Bosel an Darlehen pr. 80 fl. B. 3. oder 62 fl. 60 fr. ... b) für Mathias Jurizh an Darlehen von 350 fl. B. 3. oder 270 fl. 22 fr. ... c) für Josef Cerer an Zubringen von 650 fl. B. 3. oder 308 fl. 34 fr. ...

gewilliget, und zur Wabrung der Rechte dieser unbekanntten Tabular-Interessenten den Herrn Georg Kolbe in Wagh als Kurator bestellt.

Es werden demnach die Obgenannten und ihre gleichfalls unbekanntte Rechtsnachfolger aufgefodert, binnen 1 Jahre, 8 Wochen und 3 Tage von dieser Edikt-Einschaltung so gewis ihre Ansprüche anzumelden und darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist die bezeichneten 3 Forderungen als null und unwirksam und zur grundbüchlichen Löschung geeignet erklärt werden würden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. Juni 1865.

(1353-3) Nr. 10311.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisations-Verfahrens in Betreff des auf Namen der Cila Schagar von Preska lautenden, angeblich verbrannten krainischen Sparkassabüchels Nr. 42858 mit dem Einlage-Kapitale pr. 20 fl. bewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche hierauf was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeynen, angewiesen, solchen so gewis binnen 6 Monaten von dem unten angelegten Tage hieramts anzumelden, und darzuthun, als widrigens obiges Büchel als null und nichtig erklärt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juni 1865.

(1395-1) Nr. 2410.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Das k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, macht bekannt:

Es habe in die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff des auf Namen des Georg Zwet lautenden krainischen Sparkassabüchels ddo. 30. Dezember 1863, Nr. 40220, mit dem Einlagekapitale pr. 700 fl. gewilliget.

Es werden demnach alle Jene, welche hierauf was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeynen, aufgefodert, solchen sogewis binnen

sechs Monaten

hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigens obiges Sparkassabüchel als amortisirt, und wirkungslos erklärt werden würde.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Mai 1865.

(1359-3) Nr. 10764.

Kuratelsverhängung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht habe mit Beschluß vom 27. Juni d. J., 3. 3265, über den pensionirten Pfarrer Herrn Alois Ambrosch, derzeit in Laibach, wegen einer, dem Blödsinne gleichkommenden Geistesstörung deselben die Kuratel zu verhängen befunden, und es wurde demselben unter Einem Herr Dr. Nebitsch als Kurator bestellt.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Juli 1865.

(1393-1) Nr. 3935.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 21. April 1865, 3. 2403, wird hiemit erinnert, daß, nachdem in der Exekutionsfache des Herrn Franz Pejzhe von Altemarkt, gegen Josef Sterle von Igendorf im Einverständnis beider Theile die erste und zweite Feilbietung als abgehalten angesehen wurde, nunmehr zur dritten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität am

1. September 1865, früh 9 Uhr, hieramts geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1396-1) Nr. 3031.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Lauric von Weitenstein, durch Dr. Delitschek in Windischfeistritz, gegen Mathias Lauric von Stein wegen schuldiger 472 fl. 50 kr. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Stein sub Urb.-Nr. 219 vorkommenden, gerichtlich auf 1317 fl. geschätzten Realität, sowie des, im Grundbuche des

Baumeisteramtes Stein sub Urb.-Nr. 39 vorkommenden, auf 70 fl. bewerteten Gartens gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabungen auf den

- 12. August, 12. September und 12. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Juni 1865.

(1398-1) Nr. 3205.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Swetina von Laibach, durch Dr. Pongraz, gegen Mathias Urch von Stein, resp. deren Verlassmassa wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 5. Jänner 1857, 3. 33, schuldiger 963 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 13. Juni 1865, 3. 2996/55, in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden, in Stein sub Konst.-Nr. 93 liegenden Bräuhauses im gerichtlicherhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W. gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabungen auf den

- 14. August, 14. September und 14. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags von 9 - 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß das feilzubietende Bräuhaus nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Juni 1865.

(1399-1) Nr. 3216.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Kuschar, durch Herrn Dr. Suppan in Laibach, gegen Michael Saiz von Terjain wegen schuldiger 350 fl. ö. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 20. Juni 1865, 3. 3104/977, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Mannsburg sub Urb.-Nr. 82, und des Graf Lamberg'schen Kanonikates sub Urb.-Nr.

63, Refik.-Nr. 60, Extrakt-Nr. 20 vorkommenden, auf 1035 fl. 40 kr. und 200 fl. geschätzten Realitäten gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabungen auf den

- 16. August, 16. September und 16. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags von 9 - 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1400-1) Nr. 3217.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des B. C. Snyan, Handelsmann in Laibach, gegen Johann Korbar von Mannsburg wegen schuldiger 299 fl. 32 kr. öst. W. c. s. c. mit Bescheid des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 17. Juni 1865, Nr. 9745, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb.-Nr. 55, Refik.-Nr. 17 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Realität gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabungen auf den

- 19. August, 19. September und 19. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags von 9 - 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1405-1) Nr. 3137.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 23. April 1865, 3. 557, bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des Herrn Josef Braune von Götscher, wider Josef Petrizh von Ortenegg polo. 111 fl. die auf den 7. l. M. angeordnete 2. exekutive Real-Feilbietung über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt wurde, mit dem, daß es bei der dritten auf den

4. August 1865

angeordneten Real-Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 2. Juli 1865.

Börsenbericht.

Wien, den 11. Juli.

Verginsliche Staatsfonds besserten sich um 1/10 bis 1/12% Lose um 1/10% Bank- und Dampfschiff-Actien um 2 fl., Credit-Actien um 1/10 fl. und die Mehrzahl der anderen Industripapiere um 1/2 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten stellten sich etwas billiger. Geld flüssig. Umsatz ohne Belang.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Includes sections for 'Öffentliche Schuld', 'Nationalbank', 'Kredit-Anstalt', and 'Weschele'.